

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jian Omar (GRÜNE)**

vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2024)

zum Thema:

S-Bahn-Lärm am Hansa-Ufer (Moabit)

und **Antwort** vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18799
vom 26. März 2024
über S-Bahn-Lärm am Hansa-Ufer (Moabit)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat in Bezug auf die Lärmbelastung, die durch den Schienenverkehr der S-Bahn-Züge verursacht wird, die entlang des Hansa-Ufers vorbeifahren?

Antwort zu 1:

Dem Senat ist die Lärmbelastung auf den benachbarten Gebäuden zur S-Bahnstrecke am Hansa-Ufer bekannt. Diese kann der Lärmkartierung der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, für die das Eisenbahn Bundesamt zuständig ist (siehe dazu die Antwort auf die Frage 2), und der strategischen Lärmkarten für den Ballungsraum Berlin, entnommen werden. In den strategischen Lärmkarten, die im Umweltatlas Berlin veröffentlicht sind, sind die Gesamtauswirkungen aus dem Verkehr (die Summe des Straßen-, Straßenbahn-, U-Bahn- sowie Eisenbahnverkehrs) dargestellt.

Frage 2:

Wie hoch ist die Lärmbelastung entlang des S-Bahn-Schienenverkehrs für das umliegende Wohngebiet am Hansa-Ufer und an welchen Standorten sowie in welchen zeitlichen Abständen wird diese gemessen? (Ergebnisse der einzelnen Standorte und Messungen bitte einzeln auflisten)

Antwort zu 2:

Antwort der DB AG:

Die Lärmbelastung entlang eines Schienenweges kann mittels Lärmkarten dargestellt werden, für deren Ausarbeitung gem. § 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Grundlage für diese Lärmkarten sind schalltechnische Berechnungen - Messungen finden nicht statt. Auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes können die Lärmkarten im GeoPortal sowie die Berechnungsgrundlagen zur Erstellung eingesehen werden (siehe folgende zwei Links):

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html;jsessionid=93A33F052C6CE2763838DA5CBEDC57DF.live21324#doc1528304bodyText1

https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr_r4&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&catalogNodes=15,11,12,10,13&E=794797.25&N=5828185.45&zoom=12&layers=1f9526ddd14da872af849561844746fb&layers_opacity=604ebe9204f16151abd155044fb46469

Frage 3:

Gab es in den letzten 5 Jahren einen Neubau oder eine wesentliche Änderung des Schienenweges im betroffenen Gebiet? Falls ja: Greift der Fall der Lärmvorsorge und werden die zum Lärmschutz verankerten Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung eingehalten?

Antwort zu 3:

Antwort der DB AG:

In den vergangenen fünf Jahren wurden in dem betroffenen Gebiet keine Maßnahmen vorgenommen, die eine Lärmvorsorge gemäß der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) erforderlich machen.

Frage 4:

Falls Frage 3 verneint werden sollte: Wird das Konzept der Lärmsanierung angewandt? Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms entlang des Hansa-Ufers aktuell und welche Maßnahmen sind darüber hinaus geplant, um den Lärmschutz für die Anwohnenden zu gewährleisten?

Antwort zu 4:

Antwort der DB AG:

Der betroffene Abschnitt ist im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes vorhanden. Es handelt sich um den Sanierungsabschnitt 110006 der Strecke 6024 von km 5,200 - 8,657. Derzeit kann keine konkrete zeitliche Prognose für die Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen gegeben werden.

Berlin, den 17. April 2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt